



Schwellenkorporation Hasliberg

Ordentliche Mitgliederversammlung

Montag, 17. Juni 2024, 20:15 Uhr, Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Traktanden

1. Orientierungen
 - a) Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh
2. Jahresrechnung 2023
 - a) Kenntnisnahme Nachkredite
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2023
3. Budget 2025
 - a) Genehmigung Schwellentelle 2025
 - b) Genehmigung Budget 2025
 - c) Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2029
4. Wahlen
 - a) Wiederwahl Präsident
 - b) Wiederwahl Vorstandsmitglied
 - c) Wahl Gemeindevertreter
 - d) Wiederwahl Revisionsstelle
5. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2023 sowie das Budget 2025 können ab 17. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und online unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch eingesehen werden.

Das Protokoll liegt ab 1. Juli 2024 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter www.schwellenkorporation-hasliberg.ch öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll bei der Schwellenkommission schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, Postfach 276, 3800 Interlaken, einzureichen.

In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Hasliberg, 17. Mai 2024

Die Schwellenkommission